Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2621

06. 03. 79

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des Haushaltsgesetzes 1979
hier: Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksache 8/2506 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1979, hier: Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft — Drucksache 8/2506 — abzulehnen.

Bonn, den 6. März 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Frau Simonis**	**Dr. Haussmann**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht der Abgeordneten Frau Simonis und Dr. Haussmann

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/2506 — wurde dem Haushaltsausschuß am 26. Januar 1979 überwiesen und von ihm am 14. Februar 1979 beraten.

Der Antrag wurde von seiten der CDU/CSU damit begründet, daß die für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten, um die in diesem Bereich sich stellenden Aufgaben zu bewältigen. Auch sei es erforderlich, daß die Bundesrepublik solchen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die die Mittel aus dem Regionalfonds lediglich zur Finanzierung des nationalen Haushalts benutzten, ein nachahmenswertes Beispiel gibt.

Von seiten der Mitglieder der SPD und der FDP wurde demgegenüber geltend gemacht, daß sich nach wie vor das Problem der Konsolidierung des Bundeshaushalts stelle. In den Jahren 1976 bis 1978 sei der Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe um rd. 80 Millionen DM aufgestockt worden. Außerdem sei im Finanzplan für die Jahre 1978 bis 1983 jeweils eine Aufstockung um 30 Millionen DM vorgesehen. Die Rückflüsse aus dem Europäischen Regionalfonds träfen zu unregelmäßig ein; die daraus folgende Unsicherheit ginge zu Lasten der Gemeinschaftsaufgabe. Es reiche auch aus, wenn die Erstattungen aus dem Europäischen Regionalfonds zweckgebunden seien, und dies sei der Fall.

Der Haushaltsausschuß hat den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Frau Simonis **Dr. Haussmann**

Berichterstatter